

- 2 Eberhard von Sax (Stammburg Hohensax, Bez. Werdenberg, Kt. St. Gallen).
- 3 Ritterfamilie aus dem Isartal, bis 1317 Besitzer der Herrschaft Schellenberg in Liechtenstein.
- 4 Elisabeth von Sargans, nach Krüger, Grafen v. Werdenberg S. 335 Tochter Johans von Werdenberg-Sargans.

387. Auszug.

1415 März 23.

König Sigmund¹ bestätigt den Grafen Friedrich² von Toggenburg im Besitz des Zolles zu Maiefeld³, den er von allen Waren beziehen soll wie an den Zollstätten zu Vaduz⁴ oder Sargans⁵ üblich ist. Ausserdem verleiht er seinen Untertanen die Freiheit von fremden Gerichten und gestattet die straflose Aufnahme von Geächteten.

Wir Sigmund¹.... Bekennen etc. Das Wir angesehen vnd betrachtet haben soliche willige nütze vnd / anneme dienste, als vns vnd dem Riche der Edel friderich² Grafe zu Tockenburg vnser diener vnd / lieber getruer getan hat, tegelichen tut, vnd furbass tun sol vnd mag in kunftigen zyten vnd / haben Jm dorumb mit wolbedachtem müte, gutem Rate vnserer vnd des des Richs fursten Edeln vnd / getruen Vnd Rechter wissen sinen Czoll der Er zu Meyenfeld³ hat. vnd als vns fur gegeben ist Er / vnd sein vordern langezyte gehebt vnd herbracht haben, gnediglich bestetigt vnd beuestnet bestetigen / vnd bevestnen Jm den ouch von Romischer kuniglicher macht in craft diss briefs Ouch haben wir / Jm dise besunder gnad getan vnd tun Jm die mit dessem brieff das Er solichen Czol zu Meyenfelde³ von / allerley ware vnd kaufmanschacz nemen moge als man denn an den Czollen zu Vaducz⁴ vnd zu sant-/gans⁵ bisher genomen hat, vnd das ouch der vorgenant Graff friderich etc.

Übersetzung

Wir Sigmund... bekennen usw. dass Wir angesehen die willigen, nützlichen und angenehmen Dienste, die uns und dem Reiche der edle Friedrich, Graf von Toggenburg unser Diener und lieber

Getreuer getan hat, täglich tut und weiterhin tun soll und mag in künftigen Zeiten und haben ihm darum mit wohlbedachten Sinne, gutem Rate unserer und des Reiches Fürsten, Edeln und Getreuen und in voller Erkenntnis seinen Zoll, den er zu *Maienfeld* hat und — wie wir unterrichtet sind — den er und seine Vordern lange Zeit und seit jeher besessen haben, gnädig bestätigt und gesichert, bestätigen und sichern ihm den auch durch *Römisch* königliche Macht kraft dieses Briefes. Auch haben wir ihm diese besondere Gnade getan und tun ihm die durch diese Urkunde, dass er solchen Zoll zu *Maienfeld* von aller Art Ware und Kaufmannsgut nehmen möge, wie man den an den Zollstätten zu *Vaduz* und zu *Sargans* bisher genommen hat; und dass auch der vorgenannte Graf *Friedrich* usw.

Gleichzeitige Abschrift im Haus-, Hof- u. Staatsarchiv Wien im Reichsregister Band E fol. 122 b. — Papierblatt 39,5 cm lang × 28,5, linker freier Rand 6,6 cm. Am Rand «Tockenburg gnad fur frömde gerichte etc» (17. Jahrh.); moderne Stückbezeichnung «843» (Bleistift).

Regest: Altmann, Regesta Imperii, die Urkunden Kaiser Sigmunds (1896) S. 95, n. 1517.

- 1 König *Sigmund* 1410 – 1437.
- 2 *Friedrich v. Toggenburg* † 1436.
- 3 *Maienfeld*, Bez. *Unter-Landquart*, Kt. *Graubünden*.
- 4 *Vaduz*, *Liechtenstein*.
- 5 *Sargans*, Kt. *St. Gallen*.

388.

Konstanz, 1415 Mai 2.

König *Sigmund*¹ erklärt allen Landen und Herrschaften des Herzogs *Friedrich*² von *Österreich*, sie wüssten selbst, wie sie und ihre Vorfahren von Herzog *Friedrich*² in vergangenen Zeiten beschwert worden seien. So manche Reichsfürsten, Grafen, Adelige, Städte und andere Untertanen, am meisten aber geistliche Personen, Klöster, Witwen und Waisen habe der Herzog mit unrechter Gewalt und frevelhaftem Übermut gegen Gott und alles Recht bedrängt, nicht wenige gefangen, erpresst und gar vertrieben; so habe er